

Beitragsordnung nach EKI Plus

als Anlage zum Betreuungsvertrag ab September 2025.

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem **Buchungsbeleg** festgehalten werden. Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

A. Entgelte für Kinder/Familien, die im Stadtgebiet München wohnen (laut EKI Plus Richtlinie).

Krippe

Einkommen	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	über 3 bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Y bis 60.000 € (einschließlich)	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Y bis 70.000 € (einschließlich)	115 €	130 €	145 €	160 €	175 €	190 €	205 €
Y bis 80.000 € (einschließlich)	130 €	147 €	164 €	181 €	198 €	215 €	232 €
über 80.000 € reguläre Gebühr	145 €	162 €	179 €	196 €	213 €	230 €	250 €

Kindergarten

Kostenfrei – 0,00 EUR unter Berücksichtigung des 100 € Beitragszuschusses im Kindergarten.

Einkommen	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Monatliche Besuchsgebühr einkommens- unabhängig	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €
Tatsächliche Besuchsgebühr*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

* Die tatsächliche monatliche Besuchsgebühr errechnet sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in Höhe von 100€. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 1. Januar drei Jahre alt werden. Diese erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für dieses Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen.

Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengeld (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>) beantragen.

Es besteht gemäß den Bestimmungen des EKI-Plus Fördermodells die Möglichkeit der **Geschwisterermäßigung** sowie der **Einkommensermäßigung bei Krippen- und Hortkindern** (<https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-kita/10315713/>).

B. Weitere anfallende Kosten:

Monatliches Verpflegungsgeld*	100,00€
Kaution (Rückerstattung bei Austritt)	500,00€
freiwilliger monatlicher Vereinsbeitrag pro Kind	50,00€

* Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.